

Bürgermeister Werner Nakot	CDU
Bürgermeister Manfred Flore	SPD
Robert Babic	CDU
Frank Bandel	CDU
Helmut Bennewa	CDU
Christian Benter	CDU
Karin Dubbert	CDU
Gundula Hausmann-Peters	CDU
Chris Höppner	CDU
Holger Ingendoh	CDU
Eugen Lenz	CDU
Denis Osmann	CDU
Georgis Schmidt	CDU
Simone-Tatjana Stehr	CDU
Saadettin Tüzün	CDU
Andreas Völker	CDU
Ulrike Willing-Spielmann	CDU
Marita Wolter	CDU
Jörg Bischoff	SPD
Sonja Bongers	SPD
Helmut Brodrick	SPD
Hubert Cordes	SPD
Dagmar Heitmann	SPD
Denise Horn	SPD
Dr. Silke Jacobs	SPD
Thorsten Kamps	SPD
Thomas Krey	SPD
Manuel Otto Prohl	SPD
Ulrich Real	SPD
Bülent Sahin	SPD
Axel Scherer	SPD

Silke Wilts	SPD
Helga Grothe	SPD
Maximilian Janetzki	SPD
Dietmar Look	SPD
Dr. Jörg Schröer-Tebbe	SPD
Birgit Axt	DIE GRÜNEN
Norbert Axt	DIE GRÜNEN
Louisa Baumann	DIE GRÜNEN
Tim Dobnik	DIE GRÜNEN
Andreas Gadde	DIE GRÜNEN
Sandra Gödderz	DIE GRÜNEN
Stefanie Opitz	DIE GRÜNEN
Wolfgang Kempkes	AfD
Jörg Lange	AfD
Hartmut Mumm	AfD
Erich Friedrich Noldus	AfD
Heike Hansen	Linke.Liste
Yusuf Karacelik	Linke.Liste
Petra Marx	Linke.Liste
Marc Hoff	FDP im Rat
David Bletgen	FDP im Rat
Peter Bruckhoff	BOB im Rat
Ulrich Lütte	BOB im Rat

Verwaltung

Dezernent Ralf Guldenzopf	Dezernat 0
1. Beigeordneter und StK. Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Beigeordneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Beigeordneter Michael Jehn	Dezernat 4
Beigeordneter Dr. Thomas Palotz	Dezernat 5
Britta Costecki	Gleichstellungs- beauftragte
Nagihan Erdas	IR
Cigdem Aksoy	Bereich 0-1

Fraktionsgeschäftsführungen

Tobias Henrix	CDU
Joachim Bäumer	SPD
Stefanie Schadt	DIE GRÜNEN
Sascha Wagner	Linke.Liste

Abwesend**reguläre Teilnehmende aus dem Rat**

Bürgermeister Andreas Blanke	DIE GRÜNEN	entschuldigt
Klaus-Dieter Broß	CDU	entschuldigt
Dirk Rubin	CDU	entschuldigt
Claudia Salwik	SPD	entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Aktuelle Stunde	
3	Oberhausener Grundsatzerklärung gegen Antisemitismus	B/17/5118
3.1	Alternativantrag der Die Linke. Liste Fraktion im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Beschlussvorlage "Oberhausener Grundsatzerklärung gegen Antisemitismus" hier: Antrag zur Vorlage B/17/5118	B/17/5118-01
4	Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen sowie der Anlage zur Geschäftsordnung	B/17/5203
5	Nach- und Neubesetzung Beirat für Menschen mit Behinderung	B/17/5006
6	Wissenschaftscampus NRW gGmbH (WICA); hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in das Kuratorium	B/17/5197
7	Aktualisierung der Haushaltssatzung 2024 und HSK-Gesamtergebnisplanung 2024 bis 2030	B/17/5119
7.1	Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.04.2024; hier: Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 ff.	M/17/5206
8	Erlass einer neuen Hundesteuersatzung	B/17/5076
8.1	Änderungsantrag der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Beschlussvorlage „Erlass einer neuen Hundesteuersatzung“ (B/17/5076)	B/17/5076-01
8.2	Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen zur Drucksache B/17/5076 „Erlass einer neuen Hundesteuersatzung“	A/17/5272
9	Erlass der 5. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 12.07.2010	B/17/5213

TOP	Betreff	Drucksache
10	Mietspiegel-Satzung 2024 der Stadt Oberhausen	B/17/5183
11	Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen	B/17/5231
12	Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Düsseldorf	B/17/5230
13	Vorschlagsliste zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen	B/17/5227
14	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG); hier: Änderung Gesellschaftsvertrag	B/17/5188
15	Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo); hier: Gründung der DMO GmbH durch die items GmbH & Co. KG (items)	B/17/5189
16	Einrichtung von vier Planstellen zur Unterstützung der Parkraumbewirtschaftung im Fachbereich 2-4-10/Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Kommunalen Ordnungsdienst, Verkehrsüberwachung	B/17/5194
17	Einstellung von Nachwuchskräften bei der Berufsfeuerwehr Oberhausen im Jahr 2025	B/17/5117
18	Kauf und Aufstellung von Raumzellenanlagen am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	B/17/5226
19	Fortschreibung 2024; Wasserversorgungskonzept für die Stadt Oberhausen	B/17/5071
20	Bauleitplanung	
20.1	Bebauungsplan Nr. 755 - Biefangstraße (zwischen Kleine Biefangstraße und Roßbachstraße) - Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	B/17/5028
21	Berichte der Verwaltung	

TOP	Betreff	Drucksache
21.1	1. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024	M/17/5205
21.2	Vorstellung der Aufgaben- und Projektstruktur und des öffentlichen Kommunikationskonzeptes zur Straßenbahnverlängerung 105	M/17/5207
22	Anträge	
22.1	Antrag der Fraktion Die Linke Liste gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien	A/17/5079
22.2	Antrag der Fraktion Die Linke. Liste gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt; hier: Schuleinzugsbereiche für Grundschulen	A/17/5116
22.3	Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Abwasserwärme nutzen“	A/17/5138
22.4	Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt gemäß § 2 der Geschäftsordnung – „Grünpflegekonzept Burg Vondern“	A/17/5145
22.5	Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt – intelligente Videobeobachtung in Oberhausen	A/17/5146
22.5.1	Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen zur Drucksache A/17/5146 „Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt – intelligente Videobeobachtung in Oberhausen	A/17/5271
22.5.2	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt – intelligente Videobeobachtung in Oberhausen, Antrag zur Vorlage A/17/5146	A/17/5146-01
22.6	Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Zusätzliche Planstelle im Bereich der Sozialplanung	A/17/5191

TOP	Betreff	Drucksache
22.7	Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Bedarfsanalyse bei Mitarbeitenden der Stadt Oberhausen zum Thema „Wechseljahre“	A/17/5111
22.7.1	Änderungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/5111: Bedarfsanalyse bei Mitarbeitenden der Stadt Oberhausen zum Thema „Wechseljahre“	A/17/5111-01
22.7.2	Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Bedarfsanalyse bei Mitarbeitenden der Stadt Oberhausen zum Thema „Wechseljahre“	A/17/5111-02
22.8	Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Umbesetzungen in Fachausschüssen und sonstigen Gremien	A/17/5232
22.9	Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien	A/17/5233
22.10	Antrag der AfD-Ratsfraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Umbesetzung in einem Fachausschuß	A/17/5243
22.11	Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt – Umbesetzung von Gremien	A/17/5254

Niederschrift**I. Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 22. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt alle Mitglieder, sowie alle weiteren im Ratssaal anwesenden Gäste, unter ihnen den Vertreter der örtlichen Medien.

Sein ganz besonderer Gruß gilt der Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Frau Bongers, die heute ihren Geburtstag feiert.

Ebenso begrüßt er alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die via Live-Stream im Internet die Ratssitzung mitverfolgen.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Stadtv. Rubin, Stadtv. Broß, Frau Stadtv. Salwik und BM Blanke.

Anwesend sind zu Beginn der Sitzung demnach 53 Mitglieder des Rates und der Oberbürgermeister. Der Rat ist beschlussfähig.

OB Schranz weist darauf hin, dass die Einladung den Ratsmitgliedern am 03.05.2024 form- und fristgerecht zugeleitet worden ist.

Am 06.05.2024 ist mit der Drucksachen-Nr. B/17/5076-01 ein Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat zur Hundesteuersatzung eingegangen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem TOP 8.1 vor.

Die Antragsteller der als Antrag deklarierten Drucksache mit der Nr. A/17/5111-02 unter dem TOP 22.7.2 zum Thema Wechseljahre, haben mitgeteilt, dass es sich dabei um einen Änderungsantrag handelt. Die Bezeichnung wurde entsprechend angepasst.

Am 06.05.2024 ist mit der Drucksachen-Nr. A/17/5254 ein Nachbesetzungsantrag der CDU-Fraktion eingegangen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem neuen TOP 22.11 vor.

Ebenfalls am 06.05.2024 hat die LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. B/17/5118-01 einen Alternativantrag zur „Oberhausener Grundsatzerklärung gegen Antisemitismus“ eingereicht. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem TOP 3.1 vor.

Am 10.05.2024 hat die Gruppe FDP im Rat als Ersatz für die Drucksachen-Nr. A/17/5111-01 unter derselben Drucksachennummer eine modifizierte Version ihres Änderungsantrags zum Thema: Wechseljahre eingereicht. Dieser Änderungsantrag ist unter dem TOP 22.7.1 hinterlegt.

Die AfD-Fraktion hat mit den Drucksachen-Nr. A/17/5272 und A/17/5271 am 12.05.2024 je einen Änderungsantrag zum Thema Hundesteuersatzung und einen weiteren zum Thema: intelligente Videobeobachtung eingereicht. OB Schranz schlägt dem Rat eine Beratung unter den TOP 8.2 bzw. 22.5.1 vor.

Soeben ist mit der Drucksachen-Nr. A/17/ 5146-01 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur intelligenten Videobeobachtung eingegangen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem TOP 22.5.2 vor.

OB Schranz stellt fest, dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 07.05.2024 sowie im Ratsinformationsdienst ALLRIS öffentlich bekannt gemacht worden.

2 Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge zur Aktuellen Stunde vor.

3 Oberhausener Grundsatzerklärung gegen Antisemitismus B/17/5118 ungeändert beschlossen

OB Schranz ruft die Grundsatzerklärung der Verwaltung mit der Drucksachen-Nr. B/17/5118 zur gemeinsamen Beratung mit dem Alternativantrag der LINKE.LISTE-Fraktion (Drucksachen-Nr. B/17/5118-01) auf.

Im HFA wurde die Verwaltungsvorlage ohne Votum vorberaten, nachdem die LINKE.LISTE-Fraktion auf ihren Änderungsantrag für die Ratssitzung hingewiesen hat.

1. Beig. u. StK. Tsalastras erläutert die Hintergründe für die Erklärung, die von der Verwaltung vorbereitet wurde.

Stadtv. Karcelik hält den Alternativantrag für die geeignetere Abstimmungsgrundlage.

Es folgen Wortbeiträge durch **Frau Stadtv. Opitz** und **Frau Stadtv. Stehr**. Anschließend lässt **OB Schranz** zuerst über den Alternativantrag der LINKE.LISTE-Fraktion und danach über die Grundsatzerklärung der Verwaltung abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte Oberhausener Grundsatzerklärung gegen Antisemitismus, sowie die im Sachverhalt dargestellten Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus.

3.1 Alternativantrag der Die Linke. Liste Fraktion im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Beschlussvorlage "Oberhausener Grundsatzerklärung gegen Antisemitismus" hier: Antrag zur Vorlage B/17/5118 B/17/5118-01 abgelehnt

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat – den Alternativantrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. B/17/5118-01 ab.

4 Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen sowie der Anlage zur Geschäftsordnung B/17/5203

ungeändert beschlossen

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache im Anschluss an die Beratung im Ältestenrat am 22.04.2024 in der vergangenen Sitzung des HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

“Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Neufassungen

- a) der §§ 1, 2, 3, 6, 7, 19, 21 und 22 der *Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen* („Geschäftsordnung“) sowie
- b) der §§ 2, 3 und 5 der Anlage zur Geschäftsordnung *Verhaltensregeln für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Stadt Oberhausen*

gemäß der beigefügten Anlage 1.”

**5 Nach- und Neubesetzung Beirat für Menschen mit Behinderung
B/17/5006**

ungeändert beschlossen

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage der Verwaltung von den Mitgliedern im Beirat für Menschen für Behinderung zur Kenntnis genommen worden ist.

Der Rat der Stadt nimmt die Ziffer 1. des Beschlussvorschlags zur Kenntnis und fasst einstimmig folgenden Beschluss über die Ziffer 2.:

„1. Der Rat der Stadt nimmt die Vorschläge des Beirats für Menschen mit Behinderung zur Neuaufnahme von Organisationen und Einrichtungen zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 folgende, von den jeweiligen Organisationen, Einrichtungen oder Verbänden schriftlich benannten Vertreterinnen und Vertreter, zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderung:

Organisation/Einrichtung	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Berufsförderungswerk	Andrea Ceylan für Jürgen Macht	Anna Bertram für Andrea Ceylan
Club Behinderter und Ihrer Freunde	N.N. für Michael Strunk	
FRIEDENSDORF international	N. N. für Myriam Günzke	Claudia Peppmüller
Lebenshilfe- Frauenbeauftragte in Werkstätten	Susanne Höch	N. N. für Carina Lieth
Malteser Hilfsdienst	N. N. für Burchard Petras	

Turn- und Sportverein Alstaden 1887/97 e. V.	Arno Zillich für Vanessa Schöps	N. N. für Arno Zillich“
---	--	--------------------------------------

- 6 Wissenschaftscampus NRW gGmbH (WICA); hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in das Kuratorium
B/17/5197
ungeändert beschlossen**

OB Schranz weist darauf hin, dass der Rat der Stadt zunächst die Bildung eines Kuratoriums beschließen muss, bevor er über die Berufung der vorgeschlagenen Institutionen und die Bestellung von vier Personen in das Kuratorium entscheidet.

Erst danach stimmt er über die eingereichten Personenvorschläge ab, von denen eine Person die Stadt Oberhausen nach § 113 Abs. 2 GO NRW in dem Kuratorium der Wissenschaftscampus NRW gGmbH vertreten wird.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. „Der Rat der Stadt beschließt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung anzuweisen, auf der Grundlage des § 9 des Gesellschaftsvertrages ein Kuratorium zu bilden und folgende Institutionen in das Kuratorium zu berufen:

- **Stadt Oberhausen**
- **Universität Duisburg-Essen**
- **Deutscher Hochschulverband**
- **Center for Advanced Internet Studies (CAIS)**
- **Wuppertal Institut**
- **Hochschule Rhein-Waal**
- **Fraunhofer Umsicht**
- **Westfälische Hochschule**
- **Hochschule Ruhr-West**

2. Der Rat der Stadt beschließt, dass dem Kuratorium vier Personen angehören.

OB Schranz informiert den Rat der Stadt darüber, dass ihm zur Wahl der drei Personen von den Fraktionen folgende Vorschläge vorliegen:

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Stehr vor, die SPD-Fraktion schlägt Frau Bongers und die Fraktion DIE GRÜNEN schlägt Frau Opitz vor. Als Vertreter nach § 113 GO NRW wird OB Schranz zu dem Kuratorium gehören. **Stadtv. Kempkes** schlägt Herrn Noldus vor und beantragt, geheim abzustimmen. In Anwendung des § 50 Abs. 2 GO NRW werden Wahlen durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen, wenn ein Ratsmitglied widerspricht. Das ist vorliegend der Fall. Entsprechende Stimmzettel sind vorbereitet.

Auszählkommission

OB Schranz bittet die Fraktionen und Gruppen jeweils eine/einen Stadtverordnete(n) zur Beaufsichtigung des Wahlvorgangs, der Austeilung der Wahlzettel und der Ermittlung des Ergebnisses zu benennen. Vorgeschlagen werden: Herr Benter, Herr Brodrick, Herr Dobnik, Herr Mumm, Frau Marx, Herr Bletgen und Herr Bruckhoff.

Es stehen vier Wahlkabinen zur Verfügung. Die Wahlkommission begibt sich zu den Wahlkabinen und hält die Stimmzettel bereit.

Eröffnung der Wahlhandlung

OB Schranz eröffnet die Wahlhandlung und ruft die an der Abstimmung teilnehmenden Stadtverordneten der Fraktionen und Gruppen einzeln in alphabetischer Reihenfolge namentlich auf. Nachdem er unwidersprochen festgestellt hat, dass jedes Ratsmitglied einschließlich des stimmberechtigten Oberbürgermeisters von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat, schließt er die Wahlhandlung und bittet um Auszählung der Stimmen. Zu diesem Zweck unterbricht er die Ratssitzung um 15:30 Uhr.

Um 15:37 Uhr eröffnet er die Ratssitzung wieder und teilt das Ergebnis der Auszählung mit. Von den insgesamt 54 abgegebenen Stimme waren zwei ungültig, sodass 52 gültige Stimmen zu berücksichtigen sind.

Von den 52 gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion 20 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 19 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN neun Stimmen und auf den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen.

Nach diesem Wahlergebnis erhalten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN die Möglichkeit, die jeweils vorgeschlagene Person in das Kuratorium zu entsenden.“

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der Wahlperiode des Rates der Stadt folgende Personen in das Kuratorium der Wissenschaftscampus NRW gGmbH:

3. „Der Rat der Stadt entsendet – unter Beteiligung des Oberbürgermeisters – mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der Wahlperiode des Rates der Stadt

1. Frau Simone-Tatjana Stehr
2. Frau Sonja Bongers
3. Frau Stefanie Opitz

als Vertreterinnen der Stadt in das Kuratorium der Wissenschaftscampus NRW gGmbH.“

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der Wahlperiode des Rates der Stadt

Herrn Oberbürgermeister Schranz
(als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW))

als Vertreter der Stadt in das Kuratorium der Wissenschaftscampus NRW gGmbH.“

**7 Aktualisierung der Haushaltssatzung 2024 und HSK-
Gesamtergebnisplanung 2024 bis 2030
B/17/5119
ungeändert beschlossen**

OB Schranz ruft die Drucksache B/17/5119 zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache M/17/5206/Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.04.2024 auf.

Er merkt an, dass die Beschlussvorlage im HFA mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat, zustimmend vorberaten und die Verfügung der Bezirksregierung zur Kenntnis genommen worden ist.

Wortbeiträge gibt es nicht, sodass er über die Drucksache abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat

– folgende Beschlüsse:

„Der Rat der Stadt beschließt

1. die als Anlage 1 beigefügte aktualisierte Haushaltssatzung 2024 sowie
2. die HSK-Gesamtergebnisplanung 2024 bis 2030.“

7.1 Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.04.2024; hier: Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 ff. M/17/5206
zur Kenntnis genommen

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

8 Erlass einer neuen Hundesteuersatzung B/17/5076
geändert beschlossen

OB Schranz ruft den Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat mit der Drucksachen Nr. B/17/5076-01 und den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachen-Nr.

A/17/5272 zur gemeinsamen Beratung mit der Verwaltungsvorlage auf.

Im HFA sind der Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat und die Verwaltungsvorlage ohne Votum vorberaten worden.

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung bis zur heutigen Ratssitzung eine Prüfung der Vorschläge aus dem Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat zugesagt hat.

Als Ergebnis der Prüfung teilt **1. Beig. u. StK. Tsalastras** für die Verwaltung mit, dass keine Bedenken gegen eine Berücksichtigung der Vorschläge aus dem Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat bestehen.

Stadtv. Hoff zeigt sich erfreut über die Mitteilung und beantragt eine getrennte Abstimmung über die beiden Änderungsvorschläge.

Stadtv. Lange begründet den Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

Im Anschluss daran lässt OB Schranz zuerst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, anschließend über den Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat und abschließend über die geänderte Verwaltungsvorlage abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – unter Berücksichtigung einer Ergänzung im ersten Halbsatz in § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Oberhausen durch die Worte: „bzw. wurden“ folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hundesteuersatzung der Stadt Oberhausen.

8.1 Änderungsantrag der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Beschlussvorlage „Erlass einer neuen Hundesteuersatzung“ (B/17/5076) B/17/5076-01

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit -

gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss über die Ziffer 1.:

“Der Rat der Stadt beschließt folgende Ergänzung bzw. Änderung zum vorliegenden Beschlussvorschlag:

1. Ergänzung des §4 Abs. 2 lit. 3:

"3. "zu Melde-, Sanitäts- oder Schutzzwecken verwendet werden bzw. wurden und die dafür [...]"

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – den Beschlussvorschlag unter der Ziffer 2. des Änderungsantrags der Gruppe FDP im Rat mit der Drucksachen-Nr. B/17/5076-01 ab.

**8.2 Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen zur Drucksache B/17/5076 „Erlass einer neuen Hundesteuersatzung“ A/17/5272
abgelehnt**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und der Gruppe BOB im Rat – den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/5272 ab.

**9 Erlass der 5. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 12.07.2010
B/17/5213
ungeändert beschlossen**

OB Schranz weist drauf hin, dass diese Drucksache im HFA mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Oberhausen vom 12.07.2010.“

**10 Mietspiegel-Satzung 2024 der Stadt Oberhausen
B/17/5183
ungeändert beschlossen**

OB Schranz berichtet, dass die Drucksache im HFA unter Berücksichtigung einer redaktionellen Korrektur in der Präambel mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Das als Anlage 1 „Bekanntmachung Satzung zur Mietspiegelerhebung“ hinterlegte PDF-Dokument wurde daraufhin angepasst und noch vor der Ratssitzung in der korrigierten Version in ALLRIS hinterlegt.

Nach Wortbeiträgen von **Frau Stadtv. Hansen** und **Stadtv. Noldus** lässt **OB Schranz** über

die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

„Der Rat beschließt die Mietspiegel-Satzung 2024 als förmliche Grundlage der Mietspiegelerhebung.“

-
- 11 Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Obergerverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
B/17/5231
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz merkt an, dass für die Aufnahme in die Vorschlagsliste nach den Bestimmungen des § 28 S. 4 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft, mindestens jedoch die Hälfte ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich ist. Nachdem er unwidersprochen festgestellt hat, dass es keine Wortmeldungen gibt, lässt er über die Drucksache B/17/5231 abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig, bei Enthaltung der AfD-Fraktion und damit mit der nach § 28 VwGO erforderlichen Mehrheit, folgende Beschlüsse:

„Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt, die in der Anlage 2 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Oberhausen für die Wahl der vier ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Obergerverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster aufzunehmen.“

-
- 12 Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Düsseldorf
B/17/5230
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz macht auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass für die Aufnahme in die Vorschlagsliste nach den Bestimmungen des § 28 S. 4 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft, mindestens jedoch die Hälfte ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich ist. Nachdem er auch an dieser Stelle unwidersprochen festgestellt hat, dass es keine Wortmeldungen gibt, lässt er über die Drucksache B/17/5230 abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig, bei Enthaltung der AfD-Fraktion und damit mit der nach § 28 VwGO erforderlichen Mehrheit, folgende Beschlüsse:

„Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt, die in der Anlage 2 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Oberhausen für die Wahl der fünfzehn ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Düsseldorf aufzunehmen.“

-
- 13 Vorschlagsliste zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
B/17/5227
 ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, folgende Beschlüsse:

„Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt, die in der Anlage 2 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Oberhausen für die Wahl von zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen aufzunehmen.“

-
- 14 STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG); hier: Änderung Gesellschaftsvertrag
 B/17/5188
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache B/17/5188 im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. „Der Rat der Stadt stimmt den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der STOAG zu.
2. Die Vertreterin der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der STOAG wird angewiesen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.“

-
- 15 Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo); hier: Gründung der DMO GmbH durch die items GmbH & Co. KG (items)
 B/17/5189
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz informiert darüber, dass die Drucksache B/17/5189 im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. „Der Rat der Stadt stimmt der Gründung der DMO GmbH durch die items zu.
2. Den auf Vorschlag des Rates der Stadt gewählten Vertretern im Aufsichtsrat der evo wird empfohlen, der Gründung der DMO GmbH durch die items zuzustimmen“

-
- 16 Einrichtung von vier Planstellen zur Unterstützung der Parkraumbewirtschaftung im Fachbereich 2-4-10/Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Kommunalen Ordnungsdienst, Verkehrsüberwachung
 B/17/5194
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz gibt bekannt, dass die Drucksache B/17/5194 im HFA mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat zustimmend vorberaten worden ist.

Im Anschluss an den Wortbeitrag von **Stadtv. Dobnik** lässt er über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von vier Planstellen (Entgeltgruppe 5 TVöD) innerhalb des Bereiches 2-4/Bürgerservice und öffentliche Ordnung im Aufgabengebiet Überwachung ruhender Verkehr.

Deckungsvorschlag:

Die Personalkosten für die o.g. Maßnahme sind bereits im Deckungsring Personal (D00000001) für das Jahr 2024 berücksichtigt und zu 100% refinanziert.“

- 17 Einstellung von Nachwuchskräften bei der Berufsfeuerwehr Oberhausen im Jahr 2025
 B/17/5117
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache B/17/5117 im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt, die Einstellung und Übernahme nach Ausbildungsabschluss unter Berücksichtigung der in der Vorlage beschriebenen Kriterien von zwei Brandoberinspektoranwärtern bzw. Brandoberinspektoranwärterinnen (BOIA) und acht Brandmeisteranwärtern bzw. Brandmeisteranwärterinnen (BMA) vorzulegen.“

- 18 Kauf und Aufstellung von Raumzellenanlagen am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
 B/17/5226
 ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende Beschlüsse:

1. „Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Kauf und die Aufstellung einer Raumzellenanlage mit 6 Klassenräumen am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 2.062.500 EUR.

Mittel sind wie folgt im investiven Haushalt 2024 angemeldet worden:

Finanzstelle 330003010400141 – Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027
7831.00 Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen > 800 E	1.750.000			
7851.00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	700.000			

Im Haushalt 2024 sind zum Kauf für vier Klassenräume als Raumzellenanlage 653.000 EUR vorgesehen, so dass noch ein Budget in Höhe von 1.097.000 EUR zur Verfügung steht. Vom bisherigen Ansatz für Baukosten sind 266.500 EUR gebunden. Für die Planungskosten, den Abbruch der abgängigen Pavillons und die Erschließung der neuen Raumzellenanlage

stehen in 2024 noch 433.500 EUR zur Verfügung.

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2024 ff. noch keine Kostenberechnung und damit kein Ratsbeschluss vorlag, wurden vorerst nur Kostenannahmen für 2024 veranschlagt.

Die aktuellen Gesamtkosten gemäß Kostenschätzung in Höhe von 2.062.500 EUR liegen somit höher als der verfügbare Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 1.530.500 EUR. Der ausstehende Betrag von 532.000 EUR wird im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2025 eingestellt."

19 Fortschreibung 2024; Wasserversorgungskonzept für die Stadt Oberhausen B/17/5071
ungeändert beschlossen

OB Schranz informiert darüber, dass diese Drucksache im Umweltausschuss bei Enthaltung der Stimme der AfD-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Im HFA ist die Drucksache B/17/5071 einstimmig zustimmend vorberaten worden.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Oberhausen

20 Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Unterlagen im Vorraum zum Ratssaal ausgelegt sind

20.1 Bebauungsplan Nr. 755 - Biefangstraße (zwischen Kleine Biefangstraße und Roßbachstraße) - Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss B/17/5028
ungeändert beschlossen

OB Schranz gibt bekannt, dass die Bezirksvertretung Sterkrade die Anhörung vollzogen und der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Drucksache B/17/5028 mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion zustimmend vorberaten hat.

Auf der Grundlage des Wortbeitrags von **Stadtv. Real** merkt **Beig. Dr. Palotz** an, dass die Verwaltung den Bauträger sensibilisieren wird, die potentiellen Käufer auf beachtenswerte Konsequenzen im Hinblick auf mögliche Starkregenereignisse aufmerksam zu machen.

Es folgt ein weiterer Wortbeitrag durch **Stadtv. Karacelik**, bevor **OB Schranz** über die Vorlage der Verwaltung abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende Beschlüsse:

1. "Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung
 - a. den Stellungnahmen zu IV.A 5 sowie IV.B 5 zu folgen,
 - b. der Stellungnahme zu IV.A 8 zu folgen,

- c. die Stellungnahme zu IV.A 4 zurückzuweisen und
- d. die Stellungnahmen zu IV.A 1, 2, 3, 6, 7, 9 und 10 sowie IV.B 1, 2, 3, 4, 6 und 7 zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a. den Bebauungsplan Nr. 755 - Biefangstraße (zwischen Kleine Biefangstraße und Roßbachstraße) - in der Fassung vom 18.03.2024 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490).

- b. die dem Bebauungsplan Nr. 755 beigefügte Begründung in der Fassung vom 18.03.2024 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)."

21 Berichte der Verwaltung

-
- 21.1 **1. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024**
M/17/5205
zur Kenntnis genommen

OB Schranz merkt an, dass der Bericht der Verwaltung im HFA zur Kenntnis genommen worden ist.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
--

-
- 21.2 **Vorstellung der Aufgaben- und Projektstruktur und des öffentlichen Kommunikationskonzeptes zur Straßenbahnverlängerung 105**
M/17/5207
zur Kenntnis genommen

Im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ist der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen und auf Anregung der Mitglieder des Ausschusses darüber hinaus dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben worden, damit dieser als das beschlussfassende Gremium über die weitere Vorgehensweise informiert ist, teilt **OB Schranz** mit.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
--

22 Anträge

-
- 22.1 Antrag der Fraktion Die Linke Liste gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien**
A/17/5079
ungeändert beschlossen

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt Um- bzw. Neubesetzung für folgende Gremien:

Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss:

Für Mitglied: Michael Hake

Neu: Heike Hansen”

-
- 22.2 Antrag der Fraktion Die Linke. Liste gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt; hier: Schuleinzugsbereiche für Grundschulen**
A/17/5116
abgelehnt

OB Schranz gibt bekannt, dass der Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion im Schulausschuss mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN und der Gruppe FDP im Rat sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat ablehnend vorberaten worden ist.

Im Anschluss an die Begründung durch die **Stadtv. Frau Marx** lässt **OB Schranz** über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat – den Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/5116 ab.

-
- 22.3 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Abwasserwärme nutzen“**
A/17/5138
geändert beschlossen

Nachdem **OB Schranz** darüber informiert hat, dass der Antrag im Umweltausschuss bei Enthaltung der Stimme der AfD-Fraktion einstimmig zustimmend und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist, erfolgt die Begründung durch **Stadtv. Bandel**. Mit dem Ergänzungsvorschlag von **Stadtv. Dobnik** ist der Antragsteller einverstanden, sodass der Beschlussvorschlag nach dem Wort „Wärmeplanung“ um die Worte „und in die Bauleitplanung“ ergänzt wird. Im Anschluss an einen weiteren Wortbeitrag

von **BM Flore** lässt **OB Schranz** über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

“Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeiten der Abwasserwärmenutzung explizit in die Planungen zur kommunalen Wärmeplanung und in die Bauleitplanung zu übernehmen.”

**22.4 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt gemäß § 2 der Geschäftsordnung
– „Grünpflegekonzept Burg Vondern“
A/17/5145
ungeändert beschlossen**

OB Schranz weist darauf hin, dass der Antrag im Umweltausschuss bei Enthaltung der Stimme der AfD-Fraktion einstimmig zustimmend und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

In der Bezirksvertretung Osterfeld ist die Anhörung vollzogen worden.

Die Sitzung des Betriebsausschusses SBO ist ausgefallen.

Für die antragstellende CDU-Fraktion begründet **Stadtv. Bandel** den Vorschlag für ein Grünpflegekonzept im Umfeld der Burg Vondern.

Anschließend lässt **OB Schranz** über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

“Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Servicebetrieben Oberhausen (SBO), dem Regionalverband Ruhr (RVR) und weiteren Eigentümern und Pächtern der Anlagen und Flächen der Burg Vondern ein Grünpflegekonzept für eine dauerhafte Pflege für das unmittelbare Umfeld der Burg zu entwickeln und dieses in den regelmäßigen Pflegeplan der SBO und des RVR –soweit als möglich– zu integrieren.”

**22.5 Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der
Stadt – intelligente Videobeobachtung in Oberhausen
A/17/5146
geändert beschlossen**

OB Schranz ruft den Antrag der CDU-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/5146 zur gemeinsamen Beratung mit den Änderungsanträgen der AfD-Fraktion (Drucksachen-Nr. A/17/5271) und der SPD-Fraktion (Drucksachen-Nr. A/17/ 5146-01) auf.

Er macht darauf aufmerksam, dass der Antrag der CDU-Fraktion im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden ist.

Nachdem **Frau Stadtv. Stehr** für die CDU-Fraktion, **Stadtv. Noldus** für die AfD-Fraktion und **Frau Stadtv. Bongers** für die SPD-Fraktion den Antrag bzw. Änderungsantrag begründet haben, nehmen **Stadtv. Axt, Stadtv. Hoff, Frau Stadtv. Stehr, Frau Stadtv. Bongers, Stadtv. Noldus, BM Flore** und **Frau Stadtv. Opitz** an der folgenden Diskussion teil. Am Schluss der Debatte hält **OB Schranz** mit dem Einverständnis der antragstellenden CDU-Fraktion als Ergebnis fest, den Beschlussvorschlag in der Drucksache A/17/5146 zu modifizieren. Damit erledigen sich die beiden Änderungsanträge der SPD-Fraktion sowie der AfD-Fraktion und **OB Schranz** beginnt mit dem Abstimmungsprozess. Nachdem die Abstimmung über den geänderten Antrag der CDU-Fraktion erfolgt ist, lässt **OB Schranz** auf Wunsch des Antragstellers ebenfalls über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drucksachen-Nr. A/17/5271) abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende geänderte Beschlüsse:

Die Verwaltung wird gebeten, die objektive und subjektive Sicherheit im Stadtgebiet zu erhöhen, indem sie erneut mit der Polizei in einen Dialog darüber eintritt,

1. an welchen Stellen auf Oberhausener Stadtgebiet der Einsatz optisch-technischer Mittel gemäß § 15 a Polizeigesetz NRW, wie zum Beispiel Videobeobachtung und –aufzeichnung und weiterer Maßnahmen, hilfreich und sinnvoll sind und
2. die Installation einer Videobeobachtung am Bahnhofsvorplatz zu prüfen.

Das Ergebnis ist den zuständigen Gremien kurzfristig vorzulegen.

**22.5.1 Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen zur Drucksache A/17/5146 „Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt – intelligente Videobeobachtung in Oberhausen A/17/5271
abgelehnt**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat sowie BOB im Rat – den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/5271 ab.

**22.5.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt – intelligente Videobeobachtung in Oberhausen, Antrag zur Vorlage A/17/5146
A/17/5146-01**

Eine Abstimmung über Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit der Drucksache-Nr. A/17/5146-01 ist aufgrund des Abstimmungsergebnisses über die Drucksache A/17/5146 unter dem TOP 22.5 obsolet.

**22.6 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Zusätzliche Planstelle im Bereich der Sozialplanung
A/17/5191
ungeändert beschlossen**

OB Schranz teilt mit, dass der Antrag der SPD-Fraktion im Sozialausschuss und im HFA ohne Votum vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat sowie bei Enthaltung der CDU-Fraktion – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine Vorlage für die Einrichtung einer Planstelle zur dauerhaften Fortführung der ExpertenInnendialoge zu erstellen.”

**22.7 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Bedarfsanalyse bei Mitarbeitenden der Stadt Oberhausen zum Thema „Wechseljahre“
A/17/5111**

OB Schranz ruft mit der Drucksachen-Nr. A/17/5111 den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur gemeinsamen Beratung mit dem modifizierten Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat (Drucksachen-Nr. A/17/5111-01) sowie dem gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksachen-Nr. A/17/5111-02) auf.

Er berichtet, dass bei der Beratung im Gleichstellungsausschuss nur die Antragsdrucksache der Fraktion DIE GRÜNEN vorgelegen hat. Diese ist ohne Votum vorberaten worden.

Im Sozialausschuss lagen der Antrag der Grünen und der ursprüngliche Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat vor. Als Vorberatungsergebnis ist ebenfalls „ohne Votum“ festgehalten worden. Ein gemeinsamer Änderungsantrag von SPD und Grünen ist angekündigt worden.

Für die vergangene Sitzung des HFA ist der gemeinsame Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN in der Version 02 eingereicht worden.

In dieser Sitzung hat die Fraktion DIE GRÜNEN auf folgende Formulierungsänderung im ersten und letzten Satz des Beschlussvorschlags der Antragsdrucksache A/17/5111-02 aufmerksam gemacht:

Im ersten Satz ist das Wort: Die Verwaltung wird „beauftragt“ durch das Wort „gebeten“ zu ersetzen.

Im letzten Satz heißt es, dass die Ausarbeitung und Ausformung dieser Grundlage abschließend den zuständigen Gremien als Beschlussvorlage präsentiert wird. Hier ist das Wort „Beschlussvorlage“ durch „Berichtsvorlage“ zu ersetzen.

Im HFA wurden der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ebenso wie die beiden Änderungsanträge der Gruppe FDP im Rat und der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen ohne Votum vorberaten.

Frau Stadtv. Opitz begründet die Motivation für die Antragsdrucksache und bittet um Berücksichtigung der mündlich formulierten Änderungsvorschläge in dem gemeinsamen Änderungsantrag. Es folgt ein Wortbeitrag von **Stadtv. Kempkes**, bevor **Stadtv. Hoff** den Änderungsantrag für die Gruppe FDP im Rat begründet.

Die Frage von **Frau Stadtv. Stehr** beantwortet **Beig. Jehn** und macht dabei auf das neu organisierte Gesundheitsmanagement, ergänzt um den Arbeitskreis Gesundheit, aufmerksam. Es folgt ein weiterer Wortbeitrag durch Frau **Stadtv. Opitz**, bevor **OB Schranz** mit dem Abstimmungsprozess beginnt. Er lässt zunächst über den Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat (Drucksachen-Nr. A/17/5111-01) abstimmen und danach über den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit der Fraktion DIE GRÜNEN unter Berücksichtigung der mündlich vorgeschlagenen Änderung. Eine Abstimmung über die ursprüngliche Antragsdrucksache der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Nr. A/17/5111 erübrigt sich aufgrund des Abstimmungsergebnisses über den gemeinsamen Änderungsantrag mit der Nr. A/17/5111-02. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP hinterlegt.

Der TOP 22.7 wird von dem Beschluss über den TOP 22.7.2 erfasst.
--

**22.7.1 Änderungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/5111: Bedarfsanalyse bei Mitarbeitenden der Stadt Oberhausen zum Thema „Wechseljahre“
A/17/5111-01
abgelehnt**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – den Änderungsantrag der
--

Sportausschuss für Birgit Axt

NEU Florian Sauer

Umweltausschuss für Tim Dobnik
NEU Ralf Schindelasch

22.9 Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
A/17/5233

Der TOP 22.9 wird von dem Beschluss über den TOP 22.1 erfasst.

22.10 Antrag der AfD-Ratsfraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Umbesetzung in einem Fachausschuß
A/17/5243

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und BOB im Rat – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Umbesetzungen im Beirat für Menschen mit Behinderung:

Ordentliches Mitglied: für Frau Birgit Mumm (Vertreterin)

Herr Jens Tenbergen (neu). “

22.11 Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt – Umbesetzung von Gremien
A/17/5254

OB Schranz macht auf folgende Ergänzungsnotwendigkeit aufmerksam, die bei der Nachbesetzung von Mitgliedern in den Kulturausschuss zu berücksichtigen ist. Hier bedarf es aufgrund der personellen Identität stets auch einer Nachbesetzung im Aufsichtsrat der IKF.

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse über die Nachbesetzung eines ordentlichen Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in Ausschüsse des Rates der Stadt und – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – einstimmig folgenden geänderten Beschluss über die Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage:

“Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die folgenden Umbesetzungen:

Mitglied:

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

Für Ekaterini Paspaliari

Albin Bajric (Bgm.)

Stellvertretendes Mitglied:

Kulturausschuss

Für Ekaterini Paspaliari

Johanna Liell (Bgm.)

IKF Internationale Kurzfilmtage

Der Rat der Stadt entsendet als stellvertretendes Mitglied für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Frau Johanna Liell als Nachfolgerin für Frau Ekatarina Paspaliari in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH.“

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Schriftführerin
Jutta Bach